



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

EKiR . info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER



Foto: ekir.de/ Uwe Schinkel

Liebe Presbyterin, lieber Presbyter,

zum Start in die neue Amtszeit des Presbyteriums halten Sie eine Sonderausgabe der EKiR.info in Ihren Händen. Eine Zusammenstellung von Artikeln rund um die Leitung der Gemeinde, die vor allem bei dem Neustieg in das Amt helfen soll. Die oberste Aufgabe der Evangelischen Kirche im Rheinland ist die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, brauchen wir auf allen Ebenen Menschen, die sich ehrenamtlich

oder beruflich in den Dienst nehmen lassen. Als Abteilungsleiter der Abteilung Personal nehme ich wahr, welche Herausforderungen der Bereich Personalentwicklung hat: Personalentwicklung betrifft längst nicht nur die beruflich Mitarbeitenden. Etwa 110.000 Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit in ihrer Kirchengemeinde oder in ihrem Kirchenkreis.

Der Dienst der etwa 7500 ehrenamtlichen Presbyterinnen und Presbyter ist dabei besonders verantwortungsvoll. Die Führung und Leitung der Gemeinde erstreckt sich auf viele komplexe Themenbereiche: die Planung des Haushalts, der Aufbau des Gemeindelebens, die Gestaltung der diakonischen Arbeit, die Reflexion des geistlichen Kerns der Gemeinde und nicht zuletzt die Begleitung der anderen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden.

Vieles muss immer wieder auch über die Gemeindegrenzen hinweg in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Kirchenkreis und darüber hinaus mit der Gesamtheit der Evangelischen Kirche im Rheinland bedacht werden. Die presbyterial-synodale Ordnung gibt dabei Orientierung: auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden Entscheidungen nach gründlicher Aussprache und im Bewusstsein der Verantwortung für die gesamte Kirche getroffen. Es ist gut, wenn auch das Presbyterium für diese Aufgaben breit aufgestellt ist und in ihm die Vielfalt der Gemeinde sichtbar wird. Jede und jeder bringt andere Gaben und Talente in das Presbyterium ein. Für Ihren Dienst wünsche ich Ihnen im Namen der Kirchenleitung Ideenreichtum, Besonnenheit, Ausdauer und Gottes Segen!

Ihr Vizepräsident Christoph Pistorius

Was Presbyterinnen und Presbyter wissen müssen

Die Leitung einer Kirchengemeinde ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. In dieser Sonderausgabe von EKiR.info stehen alle wesentlichen Fakten zum Start.

AUS DEM INHALT

2 Ausblick

Jetzt ist Gottes Zeit: Präses Manfred Rekowski über die Zukunft der Kirche

5 Einmütigkeit

Verständigung ist in der rheinischen Kirche Pflicht – auch bei Beschlüssen, die nicht einstimmig gefasst wurden

7 Auch „Nein“ sagen

Presbyterinnen und Presbyter investieren viel Zeit und Kraft. Damit gilt es, sorgsam umzugehen

12 Kirchensteuer

Kirchen nutzen die staatliche Serviceleistung, eine eigene Finanzverwaltung wäre teurer. Sechs Fakten

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Jetzt ist Gottes Zeit

Bewährtes weiterhin gut zu machen und Schwerpunkte in der gemeindlichen Arbeit zu setzen, das sind für Präses Manfred Rekowski zwei Gesichtspunkte für eine gute Arbeit der Kirchengemeinden und ihrer Presbyterien in den kommenden Jahren.



Foto: EKIR/Lichterscheidt

Manfred Rekowski ist Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Herr Rekowski, die Presbyterien stehen vor großen Herausforderungen: Die Zahl der Mitglieder nimmt stetig ab, die Kirchensteuereinnahmen gehen zurück. Was kommt auf die zu, die Verantwortung in der Gemeinde tragen?

Es wird in der nächsten Zeit um die Frage gehen, wie wir künftig Kirche sein sollen. Die Kirche Jesu Christi hat in ihrer langen Geschichte unterschiedliche Entwicklungen durchgemacht, sie ist nicht an eine bestimmte institutionelle Form gebunden. Sie hat sich in der Gesellschaft über einen langen Zeitraum als Mehrheitskirche etabliert, sie bleibt aber Kirche Jesu Christi auch als Minderheitskirche. Wir bewegen uns derzeit von der einen zur anderen. Darauf haben wir uns einzustellen. So werden wir Schwerpunkte setzen und uns auf Wesentliches konzentrieren müssen. Das bedeutet zugleich, Aufgaben – auch liebgewordene – aufzugeben.

Welche Kriterien haben Sie, um Schwerpunkte zu setzen?

Wenn ein Drittel der Bevölkerung sagt, mit dem Glauben an Gott nichts mehr anfangen zu können, ist es unsere Aufgabe, auskunftsfähig zu sein, wofür wir als evangelische Kirche einstehen. Wir haben weiterzusagen, wovon wir uns bewegen lassen – und zwar ohne dabei lediglich auf eine umfangreiche Liste möglichst vieler kirchlicher und diakonischer Handlungsfelder zu verweisen. Wir müssen öffentlich davon sprechen, was und wer uns bewegt: der Glaube an den menschenfreundlichen Gott, den Vater Jesu Christi – der Glaube an Jesus Christus und an Gottes guten Geist. Das heißt für mich beispielsweise, dass es eher auf Personen als auf Gebäude ankommt.

Aber mit ihren Gebäuden zeigt die Kirche doch auch Gesicht.

Entwicklungen sind stets Reaktionen auf bestimmte Situationen und in ihrer Zeit angemessen. So war es sinnvoll, in den 1960er- und 1970er-Jahren Kirchenwohnortnah zu bauen. Die Gegenwart erfordert andere Entscheidungen. Doch auch für diese gilt: Wir können Kirche nicht absichern, sondern leben von der Gnade Gottes. Wir handeln in dem Bewusstsein, dass unabhängig von der Entwicklung der Mitgliedszahlen gerade jetzt Gottes Zeit ist.

Eine von den Kirchen in Auftrag gegebene Studie geht von einer Halbierung der Mitgliedszahlen bis 2060 aus. Wie bewerten Sie dieses Szenario?

Wir fühlen uns durch die Projektion in unseren Bemühungen bestätigt, Kirche verstärkt in neuen Formen für die zu öffnen, die mit ihr bisher wenig in Kontakt sind. So hat die Landessynode im Januar 2019 das Projekt „Erprobungsräume“ mit einem Volumen von insgesamt zwölf Millionen Euro an Finanz- und Personalmitteln für die kommenden zehn Jahre aufgelegt.

Die Projektion macht die Entwicklung der Mitgliedszahlen auch von kirchlichen Entscheidungen abhängig. Was bedeutet das für die Arbeit?

So wichtig innovative Projekte und Visionen sind, für nicht weniger bedeutsam erachte ich es, dass wir das Bewährte gut machen – von der Taufe über die Trauung bis hin zur Bestattung, von der Seelsorge bis zum Gottesdienst. Ich bestärke die vielen beruflich und ehrenamtlich Aktiven in unseren Kirchengemeinden, weiterhin so offen und einfühlsam wie bisher auf die Menschen zuzugehen. (WB)

Leitung ist ein geistliches Amt

Die Sorge für den Gottesdienst gehört zu den ersten und vornehmsten Aufgaben des Presbyteriums. Das zeigt sich besonders im „ius liturgicum“. Auch für die Presbyteriumssitzung gilt: Sie ist eine „Versammlung um Wort und Sakrament“.

Die Kirche Jesu Christi ist die „Versammlung der Gläubigen, in der das Wort lauter und rein verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden“. So sagt es die Kirchenordnung (KO) der rheinischen Kirche in ihrem ersten Grundartikel und zitiert damit eine wegweisende Einsicht aus der Reformationszeit. Denn das heißt: Gemeinden sind nicht nur verpflichtet, regelmäßig zum Gottesdienst einzuladen – sie sind diese Versammlung! Darum gehört die Sorge für den Gottesdienst zu den ersten und vornehmsten Aufgaben des Presbyteriums.

Beschließen

Dem Presbyterium kommt das *ius liturgicum* zu, das ist das Recht und die Pflicht, für die eigene Gemeinde über alle relevanten Fragen des Gottesdienstes zu entscheiden. Dazu gehören die Ordnung, nach der die Gemeinde insbesondere an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst feiert, außerdem Zeit und Zahl der Gottesdienste und die Ausstattung der Kirchenräume (KO 16,1). In seiner Entscheidung zu allen diesen Fragen ist das Presbyterium – innerhalb der Grenzen des für alle Gemeinden geltenden Rechts, versteht sich – frei. In ihre Predigten darf es den Ordinierten zwar nicht hineinreden (KO 51,1), sehr wohl aber mit ihnen darüber diskutieren. Presbyterinnen und Presbyter können sich daher gar nicht oft und eingehend genug fragen: Wie feiern wir in unserer Gemeinde Gottesdienst? Wie können wir ihn in evangelischer Weite weiterentwickeln?

Mitwirken

Ihre besondere Verantwortung für den Gottesdienst zeigen Presbyterinnen und Presbyter vielerorts dadurch, dass sie sich



Foto: privat

Das Presbyterium entscheidet über alle relevanten Fragen des Gottesdienstes. Das gilt auch für Gottesdienste im Freien. Unser Foto entstand bei einem Himmelfahrts-Gottesdienst in Köln-Lindenthal.

oft und aktiv daran beteiligen: Sie begrüßen die zum Gottesdienst Kommenden, tragen Lesungen vor, formulieren und sprechen Fürbitten und andere Gebete, sammeln die Kollekte ein, teilen das Abendmahl mit aus.

All diese Dienste sind allerdings nicht den Mitgliedern des Presbyteriums vorbehalten. Vielmehr sind alle Getauften dazu gerufen, sich mit ihren Talenten in das Leben der Kirchengemeinde und damit besonders in den Gottesdienst einzubringen. Das Presbyterium hat die schöne Aufgabe, die Gaben der einzelnen Gemeindeglieder zu entdecken und diese dann zu einem Dienst zu ermuntern, zurüsten zu lassen und zu beauftragen. Manchmal kann seine Verantwortung allerdings auch darin bestehen, Übereifrige in ihre Schranken zu weisen.

Feiern

Da sich die Kirche und die Gemeinde als „Versammlung um Wort und Sakrament“ verstehen, ist auch das Presbyterium eine solche Gemeinschaft. Darum ist es mehr als nur eine Formalie, wenn jede Presbyteriumssitzung „mit Gottes Wort und Gebet eröffnet und mit Gebet geschlossen“ wird (KO 23,2). Die Andacht zu Beginn der Sitzung sollte dabei nicht einfach an die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Runde delegiert werden. Ein Schriftwort auszuwählen, sei es auch „nur“ die Tageslosung, und ein Gebet zu sprechen oder als Lied anstimmen zu lassen – kann das nicht jede Presbyterin und jeder Presbyter? Und warum sollte das Gremium, bevor es sich der weiteren Tagesordnung widmet, nicht erst kurz über den Bibeltext ins Gespräch kommen und so miteinander die Schrift teilen? Hin und wieder kann es dann auch einander das Brot brechen, wie die ersten Christen es nannten (Apg 2,42), und zusammen Abendmahl feiern. *Frank Peters*

Leitung konkret

Presbyterinnen und Presbyter übernehmen eine Fülle von Leitungsaufgaben. Das reicht von den Gottesdienstzeiten über die Zulassung zur Konfirmation bis hin zum Haushaltsbeschluss. Ein Überblick über die wichtigsten Punkte.

Das Presbyterium ist ein Kollektivorgan. Presbyterinnen und Presbyter, gewählte beruflich Mitarbeitende und Pfarrerinnen und Pfarrer tragen gemeinsam Leitungsverantwortung. Dazu gehören insbesondere folgende konkrete Punkte:

- Das Presbyterium bestimmt über Zeiten und Orte der Gottesdienste und Andachten.
- Es beschließt diejenigen Kollekten, über die die Gemeinde entscheidet, sowie über den Zweck der Klingelbeutelkollekte.
- Es achtet auf die Verkündigung die rechte Verwaltung der Sakramente.
- Es sucht das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen, um deren Interessen und Anliegen berücksichtigen zu können.
- Es hält Kontakt zu den beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- Es fördert das Zusammenleben der verschiedenen Gruppierungen in der Kirchengemeinde.

- Es verantwortet die Organisation und Durchführung der Konfirmandenarbeit.
- Es erstellt eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben und schreibt sie fort.
- Es beschließt die Zulassung zur Konfirmation.
- Es befindet über die Zuerkennung und das Ruhenlassen von Mitgliedschaftsrechten.
- Ihm obliegt die Pfarrstellenbesetzung.
- Es verantwortet die Errichtung von Stellen für Mitarbeitende sowie die Zuordnung der Dienst- und Fachaufsicht.
- Es verabschiedet die Haushalte und Jahresabschlüsse.
- Es verantwortet den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschließlich der Errichtung von Gebäuden.
- Es fördert das jüdisch-christliche Gespräch und pflegt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen.

Gremien

In Ständigen Ausschüssen und Fachgruppen mitarbeiten

Alle wichtigen Entscheidungen in der rheinischen Kirche trifft die Landessynode. In Ständigen Synodalausschüssen, Fach- und Arbeitsgruppen werden diese Entscheidungen vorbereitet. Ein kurzer Film veranschaulicht die Arbeitsweise der Ständigen Ausschüsse (www.ekir.de/url/THA).

Für die nächste Wahlperiode (2021-2025) werden neue Mitglieder für diese wichtigen Gremien gesucht. Dabei soll die Diversität und Partizipation in den Synodalausschüssen und Fachgruppen erhöht werden, damit diese die Vielfalt der Kirchenmitglieder noch besser abbilden als bisher. Wer eine Person für die Mitarbeit in einem dieser Gremien vorschlagen möchte oder selbst Interesse daran hat, kann sich an die Vertreterin, den Vertreter der jeweiligen Region im Ständigen Nominierungsausschuss wenden (Kontakt Daten über die Superintendenturen) oder eine Interessensbekundung ausfüllen (siehe ekir.de/url/HNP) und an die Adresse nominierungsausschuss@ekir.de schicken.

Was bedeutet presbyterial-synodal?

Im September 1610 formulierten Vertreter reformierter Gemeinden auf einer Generalsynode in Duisburg Leitlinien für eine reformierte Kirche am Niederrhein. Sie legten damit Grundsteine für die presbyterial-synodale Struktur, die auch heute noch für die Evangelische Kirche im Rheinland gilt. Die Bezeichnung „presbyterial“ stammt vom griechischen Wort „presbyteros“ ab und meint „Ältester“. Das Wort „synodal“ kommt vom griechischen „syn-hodos“ und bedeutet „gemeinsamer Weg“ oder auch „Versammlung“.

Die presbyterial-synodale Struktur hat wie eine Ellipse zwei Brennpunkte: Die Gemeinden gestalten Kirche von unten, wobei sie von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern geleitet werden, die diese Aufgabe gleichberechtigt mit Pfarrerinnen und Pfarrern wahrnehmen. Die Kirchengemeinden sind gebunden an die Gemeinschaft untereinander. Entscheidungen, die die Gemeinschaft aller Gemeinden betreffen, werden im Delegationsverfahren in übergemeindlichen Gremien getroffen. Dabei geht es um Einmütigkeit – eine Entscheidung, die auch von denen

getragen wird, die dagegen gestimmt haben. Die Beschlüsse der Landessynode sind daher Ausdruck repräsentativer Leitung durch die Presbyterien.

Die Entscheidungsstrukturen einer presbyterial-synodalen Kirche sind nicht mit demokratischen Prozessen zu verwechseln. Auch haben die Mitglieder der Leitungsgremien kein Mandat ihrer Wählerinnen und Wähler. Evangelische Christinnen und Christen sind nach reformiertem Verständnis nur an die Heilige Schrift und an ihr Gewissen gebunden.

Verständigung ist Pflicht

Presbyterien in der rheinischen Kirche sollen Entscheidungen „einmütig“ fassen, fordert die Kirchenordnung. Das heißt nicht „einstimmig“, bedeutet aber, dass auch diejenigen einen Beschluss mittragen können, die gegen den Antrag gestimmt haben.

In mehreren Sitzungen hat das Presbyterium Argumente abgewogen, Kosten kalkuliert, gegengerechnet. Nun wird abgestimmt: Soll sich die Gemeinde von einem Kirchengebäude trennen? Es gibt eine Neinstimme. Sie kommt für die anderen Mitglieder der Gemeindeleitung nicht unerwartet. Der Presbyter hatte seine Vorbehalte gegen eine Schließung mehrfach geäußert. In der Kirche sei er getauft worden. Viele, vor allem ältere Gemeindeglieder, würden ihre kirchliche Heimat verlieren.

Die Abstimmung hat eine deutliche Mehrheit für die Schließung der Kirche gebracht. Aber kann das Presbyterium diesen Beschluss auch umsetzen? Damit ein Presbyterium eine Entscheidung im Sinne der Kirchenordnung trifft, muss sie „einmütig“ sein. „Einmütig“ bedeutet dabei nicht „einstimmig“. Es geht vielmehr darum, dass alle Mitglieder eines Presbyteriums einen Beschluss mittragen können, auch wenn sie Bedenken haben. Erst wenn diejenigen, die einen Antrag abgelehnt haben, ihn als Entscheidung des Presbyteriums nicht mitverantworten können, steht die Einmütigkeit auf dem Spiel. Wer mitteilt, sich zum Beispiel beim Kreissynodalvorstand beschweren zu wollen oder gar seinen Rücktritt erwägt, der bringt zum Ausdruck, dass er den Beschluss nicht mittragen wird.

In einer solchen Situation sind die Mitglieder des Presbyteriums gezwungen, erneut miteinander ins Gespräch zu kommen, sich mit Abweichlern zu verständigen und Beschlüsse notfalls zu verändern. Das kommt vor allem in Debatten



Foto: Martin Magunia

Ein Presbyterium stimmt ab. Dabei kommt es nicht nur auf die Mehrheitsverhältnisse an. Die Mitglieder haben auch dafür zu sorgen, dass möglichst alle einen Beschluss mittragen können.

um Kirchenschließungen und Pfarrstellen vor, aber auch bei theologischen und ethischen Themen.

Die Forderung nach Einmütigkeit entspricht dem Wesen einer presbyterial-synodal verfassten Kirche. Über Fragen des Glaubens gibt es keine Mehrheitsentscheidung, sondern nur eine Verständigung. Das erfordert von allen Presbyteriumsmitgliedern Geduld und Kraft und die Bereitschaft, aufeinander einzugehen.

Es gibt verschiedene Verfahren, wie ein Presbyterium weiterarbeiten kann, wenn die Einmütigkeit eines Beschlusses nicht gewährleistet ist. Mit dem Quäker-Kontinuum beispielsweise lassen sich Einstellungen zu einer Entscheidung sichtbar machen. Die Mitglieder des Presbyteriums positionieren sich im Raum gemäß einer Skala von 1 („Ich bin dafür und werde mitmachen.“) über 4 („Ich bin dagegen, bin aber bereit, das Anliegen zu unterstützen.“) bis 6 („Ich bin gegen den Antrag und versuche, andere von meiner Meinung zu überzeugen.“). So werden die Verhältnisse im Presbyterium sichtbar. Das erleichtert das anschließende Gespräch über die Frage, welche Konsequenzen jemand aus einem Beschluss zieht, ob es weiteren Beratungsbedarf gibt oder zusätzliche Informationen eingeholt werden sollten.

Vorsitz und Kirchmeisteramt

Ein Presbyterium überträgt den Vorsitz in der Gemeindeleitung einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einer Presbyterin, einem Presbyter. Das Kirchmeisteramt ist einer Presbyterin oder einem Presbyter vorbehalten und kann geteilt werden.

Das Presbyterium ist als Leitungsorgan für die Belange der Kirchengemeinde verantwortlich. Dennoch gibt es einzelne Positionen, die spezielle Funktionen ausfüllen und die von der Kirchenordnung mit besonderen Kompetenzen verbunden sind. Das Presbyterium kann trotz der Übertragung von Rechten auf einzelne Mitglieder jedoch Entscheidungen jederzeit wieder an sich ziehen und anders entscheiden, als vorgeschlagen wird.

Vorsitz und stellvertretender Vorsitz: Die Presbyterien sind verpflichtet, spätestens in der zweiten Sitzung der neugebildeten Presbyterien die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen und deren Amtszeit festzulegen. Diese beträgt in der Regel zwei Jahre. Presbyterien wählen aus ihrer Mitte entweder eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder eine Presbyterin, einen Presbyter zu Vorsit-

zenden. Wählt das Presbyterium eine Presbyterin oder einen Presbyter in den Vorsitz der Gemeindeleitung, so soll eine Pfarrerin oder ein Pfarrer die Stellvertretung übernehmen. Wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer in den Vorsitz gewählt, so soll eine Presbyterin oder ein Presbyter die Stellvertretung übernehmen. Anstelle einer Pfarrerin oder eines Pfarrers kann auch eine Gemeindemissionarin, ein Gemeindemissionar den Vorsitz oder die Stellvertretung übernehmen.

Kirchmeisterin/Kirchmeister: Das Kirchmeisteramt ist ein zwingendes und herausgehobenes Amt in der Gemeindeleitung und ist den Presbyterinnen und Presbytern vorbehalten. Das Presbyterium kann Bereiche dieses Amtes auch mehreren Presbyterinnen oder Presbytern übertragen, zum Beispiel für Finanz-, Bau-, Diakonie- und Personalangelegen-

heiten. In diesem Falle ist festzustellen, wer Kirchmeisterin oder Kirchmeister im Sinne der Kirchenordnung ist.

Das Amt der Kirchmeisterin, des Kirchmeisters muss besetzt werden. Ist niemand bereit, es zu übernehmen, bleibt dem Kreissynodalvorstand lediglich die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und der Auflösung des Presbyteriums.

Das Kirchmeisteramt und der Vorsitz können nicht in Personalunion ausgeübt werden. Es ist jedoch zulässig, dass der stellvertretende Vorsitz und das Kirchmeisteramt in einer Hand liegen.

Sind die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden verhindert, werden sie in dringenden Fällen von der hierzu bestimmten Kirchmeisterin, dem hierzu bestimmten Kirchmeister vertreten.

Beruflich Mitarbeitende im Presbyterium

In der Evangelischen Kirche im Rheinland können privatrechtlich Angestellte einer Kirchengemeinde in das Presbyterium gewählt werden und damit Leitungsaufgaben übernehmen. Wie bei den anderen Presbyterinnen und Presbytern ist auch die Mitwirkung der gewählten beruflich Mitarbeitenden ehrenamtlich. Eine Ausnahme bildet lediglich die Teilnahme an einem Fachausschuss, die in der Dienst-anweisung angeordnet ist.

Diese Doppelrolle von Beruf und Ehrenamt gilt es, im Presbyterium bewusst wahrzunehmen, um Missverständnisse

und falsche Erwartungen zu vermeiden. Mitarbeiterpresbyterinnen und Mitarbeiterpresbyter stehen gleichsam zwischen Dienst und Ehrenamt. Sie fühlen sich verantwortlich für die Mitarbeitenden und das eigene Arbeitsfeld, haben zugleich aber auch das Ganze der Gemeinde in den Blick zu nehmen. Andererseits bietet die Mitarbeit im Presbyterium die Chance, die eigene Arbeit sinnvoll einzupassen in das Gesamtkonzept der Kirchengemeinde.

Neben wesentlichen Gemeinsamkeiten zwischen beruflich Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Mitgliedern des Presbyteriums – wie die gemeinsame Verantwortung, die Mahnung zur Einmütigkeit oder die Verpflichtung zur Verschwiegenheit – gibt es markante Unterschiede. So können Mitarbeiterpresbyterinnen und Mitarbeiterpresbyter weder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Presbyterium übernehmen noch in das Kirchmeisteramt gewählt werden. Auch in die Kreissynode können sie nicht entsandt werden.

Auch „Nein“ sagen können

Presbyterinnen und Presbyter investieren viel Zeit und Kraft in ihr Ehrenamt. Umso wichtiger ist es, dass sie sich nach einer Wahl in der Gemeindeleitung schnell orientieren können. Antworten auf zehn Fragen zum Start in die neue Amtszeit.

► **In den ersten Presbyteriumssitzungen werden die Gremien neu besetzt. In wie vielen Ausschüssen sollte eine Presbyterin oder ein Presbyter mitarbeiten?**

In nicht mehr als zweien. Ausschusssitzungen bringen eine Fülle von zusätzlichen Terminen, außerdem wollen sie sorgfältig vorbereitet sein. Wer sich am Anfang der Wahlperiode zu viel vornimmt, findet später nicht die Zeit für aktuell anstehende Aufgaben, etwa wenn es darum geht, Hilfe für Flüchtlinge zu organisieren.

► **Presbyterinnen und Presbyter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gilt das auch gegenüber Partnerinnen und Partnern?**

Ja, die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt ohne Ausnahme. Sie sollte in jedem Fall auch in scheinbar weniger gewichtigen Fällen eingehalten werden.

► **Gehört die Mitwirkung am Gottesdienst zu den Aufgaben einer Presbyterin oder eines Presbyters?**

Ja. Presbyterinnen und Presbyter übernehmen häufig Lesungen, sprechen Fürbitten, geben der Gemeinde die Abkündigungen bekannt und sind an der Abendmahlsfeier beteiligt. Sie haben außerdem dafür zu sorgen, dass die Kollekte eingesammelt sowie ordnungsgemäß verwaltet und ungeschmälert abgeliefert wird.

► **Müssen Presbyterinnen und Presbyter jeden Gottesdienst besuchen?**

Nein, eine Norm für den Gottesdienstbesuch einzelner Presbyterinnen und Presbyter gibt es nicht. Das Presbyterium hat



Foto: Martin Magunia

Presbyterinnen und Presbyter leisten einen engagierten Dienst und verbringen viel Zeit in Gremien. Dabei sollten sie sich gerade zu Beginn einer Wahlperiode nicht zu viel vornehmen.

als Leitungsorgan der Gemeinde nach der Kirchenordnung jedoch über die „lautere Verkündigung und die rechte Sakramentsverwaltung“ zu wachen, deshalb sollte wenigstens ein Mitglied bei jedem Gottesdienst anwesend sein.

► **Wird die Mitarbeit in einer Gemeindegruppe erwartet?**

Eine Pflicht dazu gibt es zwar nicht, aber welche Presbyterinnen und Presbyter können schon verantwortlich ihre Gemeinde leiten, wenn sie sich nicht am Gemeindeleben beteiligen? Andererseits sollten Presbyterinnen und Presbyter auch „Nein“ sagen können, denn allein mit dem Engagement in der Gemeindeleitung investieren sie schon viel Zeit und Kraft.

► **Haben Presbyterinnen und Presbyter Vorbildcharakter?**

Ja, sie sollten nicht Wasser predigen und Wein trinken, wie es in der Bibel heißt. Es gibt allerdings Erwartungen, etwa über das Maß des Engagements, denen Presbyterinnen und Presbyter aus beruflichen oder privaten Gründen nicht gerecht werden können. Hier gilt es, die richtige Balance zu finden. Schließlich ist die Arbeit im Presbyterium ein Ehrenamt.

► **Kein Team ohne Konflikte. Was ist ein christlicher Umgang mit Streitfällen?**

Immer noch ist es in kirchlichen Gremien verpönt, von „Konflikten“ zu sprechen. Sätze wie „Wir sind doch alle Geschwister“ verhindern eine frühzeitige Bearbeitung. Die aber ist wichtig, damit das Presbyterium verantwortungsvoll leiten kann. Notfalls sollte es auf eine Schlichterin oder einen Schlichter zugehen.

► **Haben Presbyterinnen und Presbyter die mit dem Amt verbundenen Kosten zu tragen?**

Nein, das Presbyteramt ist ein Ehrenamt. Entstehende Auslagen werden von der Gemeinde erstattet.

► **Ist eine Presbyterin oder ein Presbyter einer Gemeindegruppierung verpflichtet?**

Nein, Presbyterinnen und Presbyter haben kein Mandat ihrer Wählerinnen und Wähler. Sie sind nur an die Heilige Schrift und an ihr Gewissen gebunden.

► **Hat jedes Presbyteriumsmitglied das Recht auf die gleichen Informationen?**

Ja, denn die Mitglieder des Presbyteriums leiten die Kirchengemeinde in gemeinsamer Verantwortung.

Kirchenjahr:

So funktioniert der christliche Kalender

(nach der neuen Perikopenordnung ab dem Kirchenjahr 2018/2019)

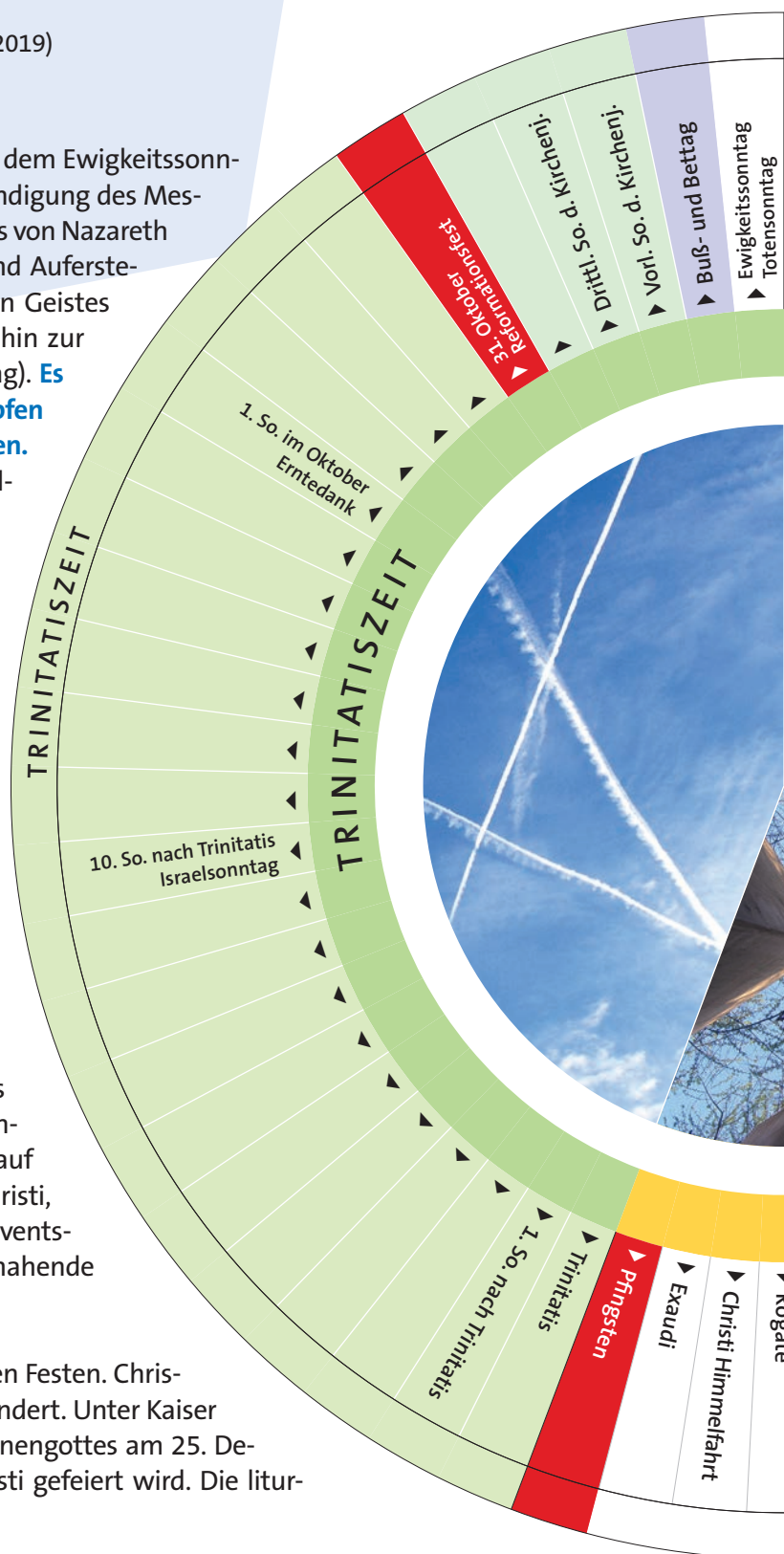
Das Kirchenjahr beginnt mit dem Advent und endet mit dem Ewigkeitssonntag/Totensonntag. Es spannt einen Bogen von der Ankündigung des Messias (Advent) und dessen Geburt und Erscheinung in Jesus von Nazareth (Weihnachten und Epiphania) über Jesu Leiden, Tod und Auferstehung (Passion und Ostern), die Ausgießung des Heiligen Geistes (Pfingsten) und das Leben der Kirche (Trinitatiszeit) bis hin zur Hoffnung auf die Vollendung der Welt (Ewigkeitssonntag). **Es vergegenwärtigt das Handeln Gottes an seinen Geschöpfen und prägt die Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen.** Das Kirchenjahr erinnert so immer wieder an die Grundaussagen des Glaubens. Die Gliederung des Jahres durch die Siebentagewoche und die Feier der Feste hat die christliche Gemeinde vom Judentum übernommen.

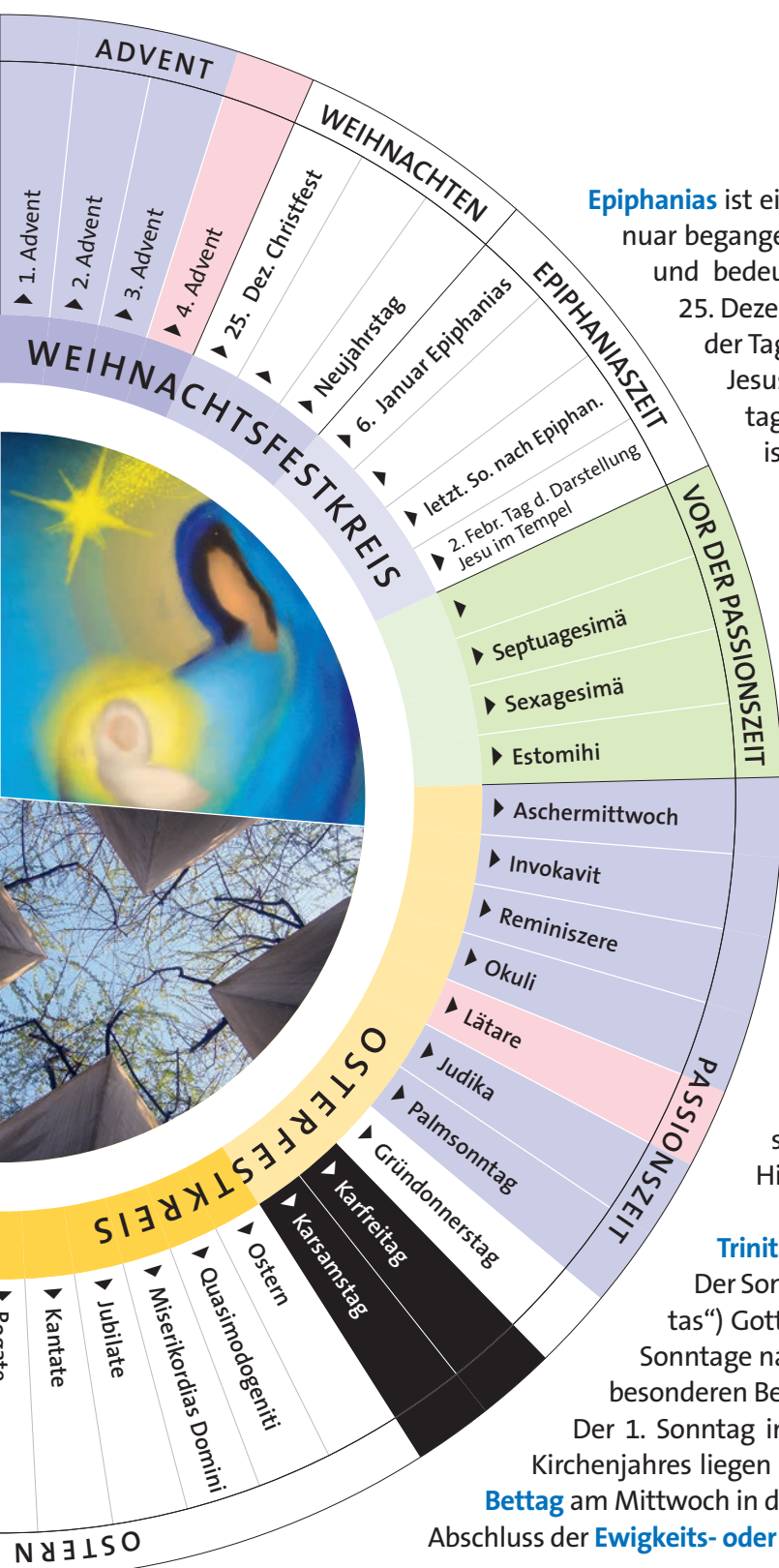
Liturgische Farben dienen der Orientierung im Kirchenjahr, sie charakterisieren ein Fest oder eine Kirchenjahreszeit. Weiß ist die Farbe für Christusfeste (Weihnachten, Ostern), Violett ist die Farbe der Buße und Umkehr (Advent, Passionszeit), Rot ist die Farbe des Heiligen Geistes (Pfingsten) und der Kirche insgesamt (Reformationsfest, Konfirmation, Gemeindefest). Grün als Farbe des Wachstums, des Lebens und der Hoffnung ist für die Sonntage vor der Passionszeit und in der Trinitatiszeit vorgesehen.

Weihnachtsfestkreis

Mit dem 1. Advent beginnt das neue Kirchenjahr. Das Wort „**Advent**“ kommt vom lateinischen „adventus“: Ankunft. Im Advent bereiten sich Christinnen und Christen auf das Weihnachtsfest vor, auf die Feier der Geburt Jesu Christi, des Messias. Die liturgische Farbe ist Violett; am 4. Adventssonntag können rosa Paramente die Vorfreude auf das nahende Fest ausdrücken.

Weihnachten ist das jüngste unter den großen kirchlichen Festen. Christinnen und Christen begehen es seit dem vierten Jahrhundert. Unter Kaiser Konstantin wurde das bisherige Fest des römischen Sonnengottes am 25. Dezember zu dem Tag bestimmt, an dem die Geburt Christi gefeiert wird. Die liturgische Farbe ist Weiß.





Epiphania ist eines der ältesten Feste der Christenheit und wird am 6. Januar begangen. Der Begriff „Epiphanie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Erscheinung“, „Offenbarung“. Noch bevor sich der 25. Dezember als Weihnachtstermin durchsetzte, war der 6. Januar der Tag, an dem Gottes Erscheinen in der Welt in dem Menschen Jesus von Nazareth gefeiert wurde. Die darauffolgenden Sonntage werden „nach Epiphania“ gezählt. Ihre liturgische Farbe ist Weiß.

Der Weihnachtsfestkreis endet mit der Woche, in die der 2. Februar, der Tag der Darstellung Jesu im Tempel (Lichtmess), fällt. Es schließen sich bis zu fünf Sonntage vor der Passionszeit an. Deren liturgische Farbe ist Grün.

Osterfestkreis

Der Osterfestkreis beginnt mit der rund **vierzig**tägigen **Passionszeit**, in der Christinnen und Christen des Leidens und des Sterbens Jesu Christi gedenken. Sie gipfelt in der Karwoche. Das althochdeutsche „Kara“ bedeutet „Klage“. Die liturgische Farbe ist Violett; der 4. Passionssonntag kann auch im freudigeren Rosa gefeiert werden.

Ostern (Farbe Weiß) ist das Fest der Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Es ist das älteste Fest im Kirchenjahr. Seit dem Konzil von Nicäa 325 wird Ostern am Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühjahr gefeiert. Es schließt sich eine **fünfzig**tägige **Festzeit** an – einschließlich Himmelfahrt –, die mit dem **Pfingstfest** (Farbe Rot) endet.

Trinitatiszeit

Der Sonntag nach Pfingsten ist der **Dreifaltigkeit** (lateinisch: „trinitas“) Gottes gewidmet. Die liturgische Farbe ist Weiß. Es folgen die Sonntage nach Trinitatis (Grün). Der 10. Sonntag nach Trinitatis ist der besonderen Beziehung der christlichen Kirche zum **Volk Israel** gewidmet.

Der 1. Sonntag im Oktober wird als **Erntedanktag** gefeiert. Am Ende des Kirchenjahres liegen das **Reformationsfest** am 31. Oktober (Rot), der **Buß- und Betttag** am Mittwoch in der vorletzten Woche des Kirchenjahres (Violett) sowie zum Abschluss der **Ewigkeits- oder Totensonntag** (Weiß).

Sicherheit ist Leitungsaufgabe

Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und gesunde Arbeitsbedingungen gehören zu den Aufgaben der Presbyterien. Ein Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zehn regionale Fachkräfte stehen ihnen dabei beratend zur Seite.

Was das Arbeitsschutzgesetz für die Presbyterien bedeutet

Presbyterien sind als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Sicherheit und Gesundheitsschutz der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ihrer Kirchengemeinden durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Welche Pflichten Presbyterien beim Arbeitsschutz haben

Sie haben Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, aber auch Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu ergreifen. Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt konkret bei den Vorsitzenden der Presbyterien.

Wie Presbyterien ihren Pflichten nachkommen können

Sie erstellen eine Beurteilung, die die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auflistet. Dabei geht es etwa um Fragen wie: Sind die Notausgänge gekennzeichnet und frei zugänglich? Wie sieht es mit der Ersten Hilfe aus? Wo sind überall Feuerlöscher und reicht ihre Zahl aus? In welchem Zustand befinden sich vorhandene Leitern? Geht vom Baumbestand eine Gefährdung aus? Um diese und vergleichbare Fragen geht es bei der Gefährdungsbeurteilung, bei deren Erstellung die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kostenfrei unterstützen.

Was bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung außerdem beachten ist

Das Presbyterium sollte die Mitarbeitervertretung beteiligen. Die Gefährdungs-



Foto: EKIR/Wichert

Feuerlöscher und Erste Hilfe sind Themen der Presbyterien im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

beurteilung wird dokumentiert und archiviert. Die Form der Beurteilung ist nicht vorgeschrieben. Vorlagen zur Dokumentation können von den Fachkräften der rheinischen Kirche zur Verfügung gestellt werden. Bei baulichen oder organisatorischen Veränderungen ist die Beurteilung zu aktualisieren.

Wie die Evangelische Kirche im Rheinland dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz nachkommt

Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt das „Präventionskonzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ in ihrem Bereich um. Die Vereinbarung schafft den Rahmen, dass in den Einrichtungen der rheinischen Kirche die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher gewährleistet werden

kann. Sie stellt außerdem einen Koordinator ein, der bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beratend tätig ist. In der rheinischen Kirche ist das **Detlef Besenbruch, Telefon 0202 2988-357, E-Mail: arbeitschutz@ekir.de**. Er ist zugleich die Schnittstelle zur Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS), die die rheinische Kirche wie auch die anderen Landeskirchen in der EKD in Fragen der Arbeitssicherheit unterstützt. Die EFAS ist eine 1997 gegründete unselbstständige Einrichtung der EKD. Koordinator für Arbeitsmedizin für die rheinische Kirche ist **Dr. Eckhard Müller-Sacks, B.A.D-Cluster Düsseldorf, Telefon 0211 516160-0, E-Mail: eckhard.mueller-sacks@bad-gmbh.de**

Wie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Presbyterien unterstützen

Sie beraten Presbyterien, beispielsweise in regionalen Veranstaltungen oder auf Kirchenkreisebene. Auch mit konkreten Fragen kann sich ein Presbyterium an sie wenden. Derzeit sind für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der rheinischen Kirche tätig: ein Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz, ein Koordinator für Arbeitsmedizin, zehn regionale Fachkräfte für Arbeitssicherheit, sowie elf Zentren für Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik der B.A.D. GmbH mit den entsprechenden Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern.

Wolfgang Beiderwieden



Einen Überblick über Maßnahmen zum Arbeitsschutz, Publikationen sowie Adressen bietet die Internetseite der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS): www.efas-online.de

Kompetente Hilfe beim Bauen

Die Bauberatung des Landeskirchenamts bietet eine passgenaue Fachberatung zu den vielfältigen Herausforderungen des kirchlichen Bauens. Welche innovativen Projekte Gemeinden umsetzen, zeigt der Architekturpreis, der 2018 zum dritten Mal verliehen worden ist.

Das Beratungsteam der landeskirchlichen Bauberatung ist Ansprechpartner für die ehrenamtlich und hauptamtlich in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen mit Bauangelegenheiten Beschäftigten. Es berät in allen Fragen des Bauprozesses, von der Formulierung der Aufgabenstellung über die Zusammenstellung der Projektbeteiligten (einschließlich Vertragsberatung) bis zur Abnahme eines Bauvorhabens. Dabei werden die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Bauherrin unterstützt.

Die Kirchengemeinden der rheinischen Kirche verfügen über einen umfangreichen und wertvollen Immobilienbestand, der in vielen Fällen auch denkmalgeschützt ist. Nach den Personalkosten sind die Gebäudekosten in den Haushalten der Gemeinden der größte finanzielle Posten. Gebäudestrategische Fragen werden immer bedeutsamer. Es wird daher als große Hilfestellung empfunden, Beratung, die nicht von Honorarinteressen bestimmt ist, in Anspruch zu nehmen. Eine solche Beratung kann wirksam vor Fehlinvestitionen und falschen Entscheidungen bewahren. Hiermit wird also nicht zuletzt ein Beitrag zum Erhalt kirchlichen Vermögens geleistet.

Über die Beratungstätigkeit hinaus erarbeitet das Team fortlaufend Materialien und Grundlagen, die den Ehrenamtlichen die Arbeit erleichtern, z. B. Checklisten und Vertragsmuster. Informationen rund um Baufragen bietet die Website www.ekir.de/bauberatung.

Die Bauberatung stellt zudem ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für die Baukirchmeisterinnen und Baukirchmeister zusammen. Es vermittelt Grundlagen



Foto: ekir.de

Das Team der Bauberatung im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche berät in allen Fragen des Bauprozesses, von der Formulierung der Aufgabenstellung bis zur Abnahme eines Bauvorhabens.

des kirchlichen Bauens, wie beispielsweise für die Durchführung einer jährlichen Baubegehung.

Darüber hinaus wurde das Netzwerk Kirchenkreis-Architekten ins Leben gerufen, um die im Aufbau befindlichen kreiskirchlichen Bauverwaltungen zu vernetzen. Dort beschäftigte Baufachleute haben so erstmals die Möglichkeit eines fachlichen Austausches bekommen. Es besteht ein großes Bedürfnis nach gemeinsamer Fortbildung und Information zu aktuellen Themen der Bauberatung für Kirchengemeinden.

Im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz vieler kirchlicher Gebäude koordiniert die Bauberatung die Vergabe staatlicher und nichtstaatlicher Fördermittel, pflegt den regelmäßigen Kontakt zu den Denkmalbehörden und nimmt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde selbst wahr.

Der Bauberatung angegliedert ist mit überwiegend nebenamtlichen Honorar-

kräften die Orgel- und Glockenberatung. Hier stehen den Gemeinden Spezialisten zur Verfügung, die mit Rat und Tat helfen, wenn z. B. Orgeln instand gesetzt oder Glockenstühle erneuert werden müssen.

Gerade vor dem Hintergrund des notwendigerweise kleiner werdenden Gebäudebestands ist es wichtig, mit den verbleibenden Gebäuden „evangelisch präsent“ zu sein und vor allem mit Kirchen und Gemeindehäusern eine gebaute Visitenkarte der Gemeinde überzeugend darzustellen. Seit 2012 wird im Dreijahresrhythmus der Architekturpreis der rheinischen Kirche organisiert und verliehen, durch den Gemeinden motiviert und ermutigt werden, eigene Bauaufgaben anzugehen und auch vor dem Hintergrund notwendiger Gebäudereduzierungen eine bauliche Vision für die eigene Arbeit zu entwickeln.



Die Bauberatung im Internet:
www.ekir.de/bauberatung



Die Dokumentation zum Architekturpreis 2018 ist abrufbar unter: ekir.de/url/aTV

Sechs Fakten zur Kirchensteuer

Die Kirchensteuer bildet die solide finanzielle Basis für die kirchliche Arbeit. Sie ermöglicht es beispielsweise, gesicherte dauerhafte Arbeitsverhältnisse auszugestalten und die für die Arbeit notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden zu erhalten.

Durch das Grundgesetz haben die Kirchen das Recht, Kirchensteuer zu erheben. Kirchensteuer zahlen ausschließlich Kirchenmitglieder. Innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer erhoben. Auch erheben die Kirchengemeinden das besondere Kirchgeld. Einige Kirchengemeinden haben sich zudem für einen Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen oder das allgemeine Kirchgeld entschieden.

Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 Prozent erhoben. Durch die Anbindung der Kirchensteuer u. a. an die Einkommensteuer erfolgt die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der Kirchenmitglieder. Das bedeutet: Wer viel verdient, zahlt einen höheren, wer weniger verdient, zahlt einen geringeren Betrag. Die Kirchensteuer ist eine Sonderausgabe und verringert das zu versteuernde Einkommen und somit auch die Einkommensteuer.

Ein Beispiel soll dieses verdeutlichen: Ein lediges Kirchenmitglied verfügt über ein für die Kirchensteuerberechnung maßgebliches zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 34.000 Euro. Dafür setzt das Finanzamt eine Einkommensteuer in Höhe von 6.704 Euro fest. Da die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer mit 9 Prozent erhoben wird, bedeutet dies eine jährliche Kirchensteuer von 603,36 Euro.

Das besondere Kirchgeld wird von Kirchenmitgliedern erhoben, deren gemeinsam veranlagte Ehe- oder Lebenspartner (im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft) keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören – und zwar dann, wenn sie kein oder nur ein im Verhältnis



Foto: Daniel Fuhr - Fotolia.com

Über die Kirchensteuer leisten die Mitglieder einen zentralen finanziellen Beitrag für ihre evangelische Kirche.

zum Familieneinkommen insgesamt geringes Einkommen beziehen. Anknüpfungspunkt für das besondere Kirchgeld ist der sogenannte „Lebensführungsaufwand“. Er bezeichnet jenen Teil des gemeinsam zu versteuernden Einkommens, der jedem Partner zur Deckung der persönlichen Aufwendungen zusteht. Die Bemessungsgrundlage für das besondere Kirchgeld ist das gemeinsam zu versteuernde Einkommen. Die Höhe richtet sich dabei nach der Kirchgeldtabelle.

Die Kirchensteuer der Kirchengemeinden innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland wird von den Finanzämtern erhoben. Es handelt sich hierbei um eine

staatliche Serviceleistung, die die Evangelische Kirche im Rheinland übertragen hat. Eine eigene kirchliche Steuerverwaltung wäre sehr viel teurer. Die Kirchen zahlen der staatlichen Finanzverwaltung für diese Dienstleistung eine Gebühr in Höhe von drei bis vier Prozent der Kirchensteuer. Die Übertragung der Kirchensteuerverwaltung entspricht dem verantwortungsvollen Umgang der Kirche mit den ihr anvertrauten Geldern. So wird sichergestellt, dass ein möglichst großer Teil der Kirchensteuereinnahmen für die Finanzierung der vielfältigen kirchlichen Aufgaben genutzt wird.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland steht das Besteuerungsrecht den Kirchengemeinden und Verbänden zu. Die Kirchensteuereinnahmen fließen im Wesentlichen an die Kirchengemeinden. Über Umlagen finanzieren die Kirchengemeinden die übergreifenden Aufgaben der Kirchenkreise und der Landeskirche. Fakt ist, dass der größte Anteil der Kirchensteuer bei den Gemeinden vor Ort bleibt.

Fragen der Kirchenmitglieder zur Kirchensteuer beantwortet die Gemeinsame Kirchensteuerstelle beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie übernimmt im Auftrag der Kirchengemeinden die Kirchensteuerbearbeitung und hilft gerne fachkompetent weiter. Ihre Daten unterliegen dem Steuergeheimnis und dem Datenschutz, sodass eine vertrauensvolle und sichere Beratung geregelt ist. **Ein für die Anrufenden gebührenfreies Servicetelefon ist unter der Telefonnummer 0800 00 01 034 geschaltet.**

 **Umfangreiches Informationsmaterial ist abrufbar unter www.kirchgeld.de**

Kirche ist nachhaltig

Umweltschutz ist eine zentrale Aufgabe der Evangelischen Kirche im Rheinland. 2017 hat sie ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, das eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auf der Basis von 2005 um 50 Prozent bis 2025 vorsieht.

Die Bewahrung der Schöpfung gehört nach der Kirchenordnung zu den grundlegenden Aufgaben der Kirche. Sie ist in allen Arbeitsbereichen, Diensten und Einrichtungen in jeweils spezifischer Weise wahrzunehmen. Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland bündelt eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus den fünf Abteilungen unter der Leitung des Vizepräsidenten die Arbeit. Grundsätzlich gilt die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung auch für alle Gemeinden und Kirchenkreise. Ein Großteil der Kirchenkreise beruft daher kreiskirchliche Umweltbeauftragte, die sich regelmäßig in einer Konferenz vernetzen und austauschen.

Klimaschutzmanagement

Eine Klimaschutzmanagerin und ein Klimaschutzmanager unterstützen Kirchengemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Ihr Dienstsitz befindet sich in der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen. Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat 2017 ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet. Das Ziel des Konzepts ist die kontinuierliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Auf der Basis von 2005 sollen 40 Prozent bis 2020 und 50 Prozent bis 2025 eingespart werden. Dieses Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden. So ist hier die Zusammenarbeit von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden unerlässlich. Geplante Maßnahmen sind beispielsweise die Nutzung von Ökostrom, Einführung eines Energiecontrollings oder Durchführung von energetischen Sanierungen.



Foto: Markus Feger/ EKIR

Mit dem Fahrradleasing fördert das Landeskirchenamt die umweltschonende Fahrt zum Arbeitsplatz. Unser Foto zeigt die ersten sieben Angestellten, die das neue Angebot angenommen haben.

Einkaufsplattform

Die rheinische Kirche beteiligt sich an der Beschaffungsplattform „Wir kaufen anders“ (wir-kaufen-anders.de), die von der Evangelischen Kirche in Baden initiiert worden ist. Kirchliche Einrichtungen und Gemeinden können Artikel von Büromaterial, Kopierpapier, Reinigungsmittel, Kaffee und Tee bis hin zu Möbeln, PCs und Leuchtmitteln über die Online-Plattform zu vergünstigten Preisen beschaffen. Über das Portal der rheinischen Kirche (portal.ekir.de) können sie dazu eine entsprechende App beantragen.

Biologische Vielfalt

„Handeln für die Schöpfung“ heißt ein gemeinsames Umweltprojekt, das die evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Nordrhein-Westfalen ge-

meinsam mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes (NUA) ins Leben gerufen haben. www.kirche-natur.nrw.de will durch Fachinformationen und Handlungsanleitungen die biologische Vielfalt bewahren und fördern. Auf den Seiten des Portals finden sich Anregungen und positive Praxisbeispiele aus Kirchengemeinden.

Newsletter und Portal

Über aktuelle Themen der Nachhaltigkeit informiert das Intranet der rheinischen Kirche unter portal.ekir.de > ekir.intern. Dort stehen unter dem Menüpunkt **Themen > Nachhaltigkeit** Artikel zu Umweltmanagement, Klimagerechtigkeit oder Mobilität. Aufgeführt sind gute Beispiele aus Gemeinden, Veranstaltungshinweise und Ökotipps. Ein Newsletter bietet Informationen zum Thema Nachhaltigkeit per E-Mail, er kann über die Webseite oeko.ekir.de angemeldet werden.

Fortbildung

Für die anspruchsvollen Aufgaben gerüstet

Die Presbyterinnen und Presbyter leiten gemeinsam mit den Pfarrern die Kirchengemeinden. Sie bestimmen, welche Prioritäten und Aufgaben festgelegt werden. Sie entscheiden über die Verteilung der Gelder und die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie prägen das gesamte Gemeindeleben, auch das geistliche. Gemeinsam mit den anderen Leitungsebenen, die die Kirchenordnung vorsieht – neben den Gemeinden sind das die Kirchenkreise und die Landessynode –, gestalten sie den Weg ihrer Kirche. All das tun sie ehrenamtlich. Wie



alle in der rheinischen Kirche ehrenamtlich Mitarbeitenden haben auch Presbyterinnen und Presbyter Anspruch auf

Fort- und Weiterbildung, deren Kosten ihre Kirchengemeinde trägt.

Die Abteilung 2 Personal im Landeskirchenamt bietet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungseinrichtungen entsprechende Fortbildungen für Mitglieder von Presbyterien an, um sie in ihrer anspruchsvollen und fordernden Leitungsfunktion zu stärken. Das Angebot ist im Internet aufrufbar unter: [ekir.de/fortbildung](https://www.ekir.de/fortbildung). Für die individuelle Beratung von Presbyterinnen und Presbytern steht das Presbytertelefon zur Verfügung. Es ist ein kostenfreies Angebot, das auch per E-Mail erreicht wird (siehe Seite 15).

Landeskirchliches Intranet

Einfach, schnell, informativ und datenschutzkonform

Das landeskirchliche Intranet „EKiR.intern“ bietet Informationen und Materialien für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in der rheinischen Kirche. Für Presbyterinnen und Presbyter gibt es dort einen eigenen Bereich mit Inhalten zu ihrem Amt. [ekir.de](https://www.ekir.de) ist eine Anwendung auf dem Portal der Evangelischen Kirche im Rheinland, das unter [portal.ekir.de](https://www.ekir.de) zu erreichen ist. Das Portal bietet zudem Zugriff auf Programme für E-Mail, Termine und Datenspeicherung, die für den Dienst in der rheinischen Kirche wichtig sind. Mit diesen Programmen

können Aufgaben einfacher, schneller und datenschutzkonform erledigt werden.

Fragen zum Portal können an folgende E-Mail gerichtet werden: portal@ekir.de. Eine zentrale Hotline ist werktags von 9-18 Uhr unter der Rufnummer. 0241 4130 4407 zu erreichen.

Damit Presbyterinnen und Presbyter das Portal nutzen können, müssen sie sich einmalig kostenlos registrieren. Dazu werden einige wenige Daten zur Person, zur Funktion in der rheinischen Kirche (Amt oder Beruf) und zur kirchlichen Stel-

le, in der sie tätig sind, erhoben. Das Ausfüllen dauert nur wenige Minuten.

Nach der Registrierung erfolgt eine Prüfung der Identität und der kirchlichen Funktion, ggf. nimmt dazu eine sogenannte Vertrauensperson aus dem Kirchenkreis Kontakt mit den Antragstellenden auf. Mit der Nutzung des Portals geht auch die Zuweisung einer [ekir.de](https://www.ekir.de)-E-Mail-Adresse einher. Das Portal arbeitet mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung.



[portal.ekir.de](https://www.portal.ekir.de) ► [ekir.intern](https://www.ekir.de/intern)

Informationsdienst für Presbyterinnen und Presbyter

EKiR.info kommt sechsmal im Jahr kostenfrei in den Briefkasten

Mit [EKiR.info](https://www.ekir.de/info) bietet die rheinische Kirche ihren Presbyterinnen und Presbytern einen kostenlosen und sechsmal im Jahr erscheinenden Informationsdienst an. Die Mitglieder der Gemeindeleitungen erhalten

ihn per Post an ihre Wohnanschrift. Das Landeskirchenamt zieht die Angaben dafür aus dem Meldewesen und der aktuellen Pfarrdatei. Mehrfachsendungen sind daher möglich. Maßgeblich für den Versand ist die

Kennzeichnung „pt presbyter“ im Informationssystem MEWIS-NT. Auch Adressänderungen können nur dort wirksam werden.



[EKiR.info](https://www.ekir.de/info) ist auch im Internet abrufbar unter [ekir.info](https://www.ekir.de/info)

Anfragen rund um die Uhr

Das Presbytertelefon bietet Selbsthilfe für Presbyterinnen und Presbyter. Wer mit einem Mitglied des Teams sprechen möchte, kann den Wunsch auf einen Anrufbeantworter sprechen, es erfolgt ein zeitnaher Rückruf. Anliegen können auch per E-Mail vorgebracht werden.

Das Presbytertelefon gibt es bereits seit 1996. Das Prinzip ist dabei so einfach wie erfolgreich: In der Praxis erfahrene Presbyterinnen und Presbyter leihen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern anderer Gemeindeleitungen ihr Ohr. Anonymität ist zugesichert, so dass auch persönlich Belastendes aus dem Presbyteramt zur Sprache kommen kann. Das ist sogar ein zentrales Anliegen des Presbytertelefons. Die erfahrenen Presbyterinnen und Presbyter sind Mitglieder im Arbeitskreis Presbytertelefon und bilden mit Claudia Zimmer vom Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung das Team.

Testphase mit E-Mail-Anfragen

Auch mehr als 22 Jahre nach seinem Start hat dieses in der bundesweiten kirchlichen Landschaft einmalige Angebot zur Selbsthilfe noch das Telefon im Namen, obgleich es seit einiger Zeit außerdem E-Mails nutzt. In einem Pilotprojekt sammelt das Team um Claudia Zimmer noch bis zum Sommer 2020 Erfahrungen mit der elektronischen Post. Dann wird ausgewertet.

Schon heute lässt sich sagen: Das neue Angebot wird angenommen. Allerdings stoßen E-Mail-Kontakte an Grenzen. „Manche Anliegen sind zu kompliziert für eine E-Mail. Knifflige Themen erfordern nach wie vor das persönliche Telefongespräch“, sagt Claudia Zimmer, deren landeskirchliche Einrichtung das Presbytertelefon organisiert.

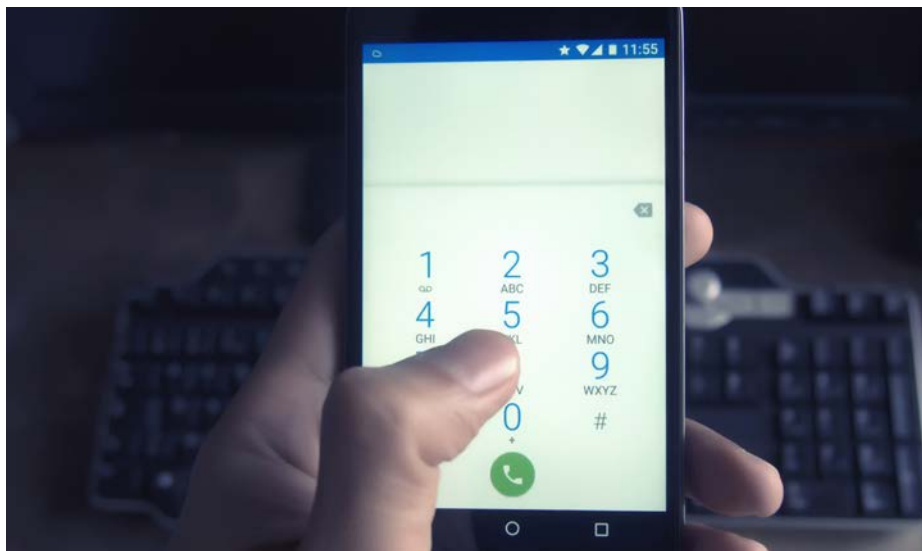


Foto: eKirde

Das Presbytertelefon ist ein bundesweit in der kirchlichen Landschaft einmaliges Selbsthilfeangebot für die Mitglieder der Gemeindeleitungen in der rheinischen Kirche.

Auch bei den Telefonkontakten hat das Team sein Gesprächsangebot im Laufe der Zeit angepasst. Bald 20 Jahre war das Telefon jeden zweiten Donnerstagnachmittag im Monat geschaltet. Inzwischen nimmt ein Anrufbeantworter die Anfragen auf. Er wird montags bis freitags einmal pro Tag abgehört, die Anfragen werden an die ehrenamtlich Mitarbeitenden des Telefons für einen Rückruf weitergegeben.

Die Gesprächsthemen reichen von Differenzen bis zu Sachfragen

Das Spektrum der Gesprächsthemen hat sich im Verlauf der Jahre verändert. Waren es in der Anfangszeit besonders Differenzen mit Pfarrern und Pfarrern, etwa über einen zähen Informationsfluss oder den Leitungsstil, so haben in jüngerer Zeit reine Sachfragen zugenommen. Dabei geht es etwa um Informationen zum Arbeitsrecht, zum Neuen Kirchlichen Finanzwesen, zu Vergabekriterien

oder zum Arbeitsschutz. Allerdings sind Sachauskünfte eigentlich keine Themen für das Presbytertelefon, weil derartige Informationen bequem an anderer Stelle zu finden oder Teil von Fortbildung sind beziehungsweise bei Fachpersonen abgerufen werden können. Wer mit jemandem darüber sprechen möchte, was es bedeutet, Verantwortung im Presbyterium zu übernehmen, ist beim Presbytertelefon an der richtigen Adresse. Dabei sei es oft wichtiger hinzuhören, als Ratschläge zu geben, sagen die Mitglieder des Arbeitskreises. (WB)



Das Presbytertelefon ist unter der Rufnummer 0202 2820-430 rund um die Uhr über einen Anrufbeantworter erreichbar. Anfragen werden montags bis freitags an die ehrenamtlich Mitarbeitenden des Telefons weitergegeben. Sie rufen zeitnah zurück. Auch per E-Mail sind Anfragen möglich: presbytertelefon@ekir.de.

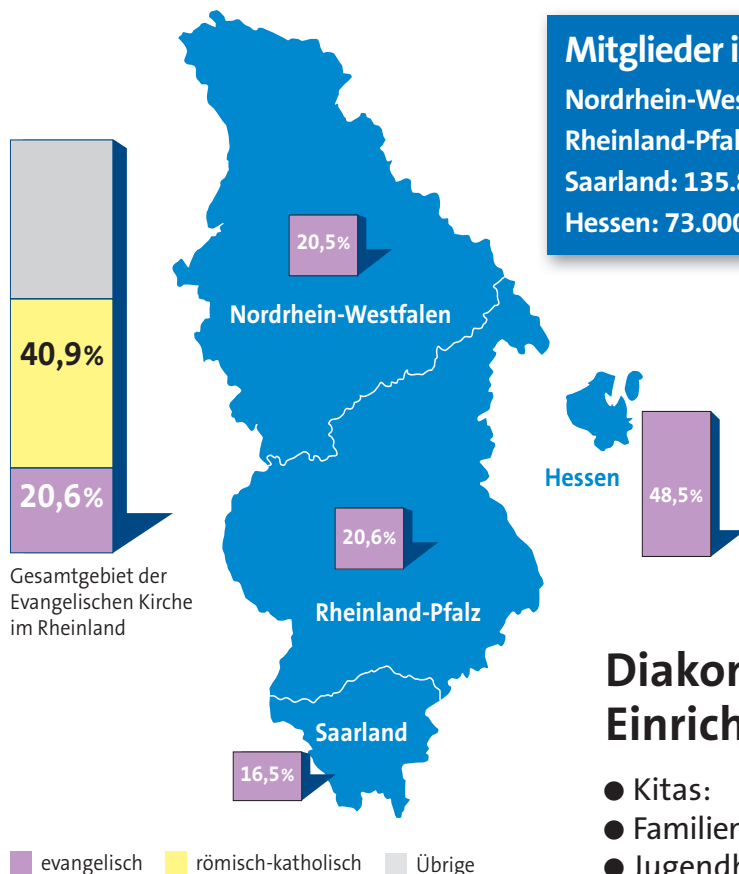
Impressum

EKIR.info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211 4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb Angela Irsen
0211 4562-373
angela.irsen@ekir.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate
im Februar, April, Juni, August,
Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

2,502 MILLIONEN MITGLIEDER GEHÖREN ZU DEN 687 GEMEINDEN DER RHEINISCHEN KIRCHE

ANTEIL DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHENMITGLIEDER AN DER BEVÖLKERUNG AUF DEM GEBIET DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND



Gesamtgebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland

Stand: 1.1.2018

109.600

sind in ihren Gemeinden ehrenamtlich tätig

77.200
Frauen
32.400
Männer

1883

sind im **Pfarrdienst** tätig:
759 Frauen
1124 Männer

19.600 arbeiten beruflich in der Kirche,
davon: **15.500** Frauen
4100 Männer

Diakonische Einrichtungen:

- Kitas: 811
- Familienhilfe: 83
- Jugendhilfe: 79
- Altenhilfe: 591

Gemeindekreise:

- Bibelkreise: 1136
- Kinder/Jugend: 3106
- Chöre: 1100
- Besuchsdienste: 873

Kirchen: 1122 Gemeindehäuser: 1051

Stand: 2018 / Mitgliedszahl: Stand 2019